

Beschluss Nr.: **6.262/2017** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Übertragung der Erschließung des
Bebauungsplangebietes "Zentrum Harzburger
Straße"**

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der derzeit gültigen
Fassung

Begründung: Die im Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger
Straße“ zeichnerisch festgesetzte
Straßenverkehrsfläche dient als Zufahrt zur
Ladezone der Einzelhandelsbetriebe, zur äußeren
Erschließung des Allgemeinen Wohngebietes sowie
als südliche Zu- und Abfahrt des Parkplatzverkehrs.
Die erforderliche Erschließung der Planstraße soll
gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB auf die Vorhaben-
träger Rahlfs Immobilien GmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer Günter Rahlfs sowie OBA –
Immobilien Management GmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer Daniel Sinn übertragen werden,
unter der Bedingung, dass der Bebauungsplan in
Kraft tritt.

Die Vorhabenträger übernehmen die Herstellung der
Erschließungsanlagen im eigenen Namen und auf
eigene Rechnung. Die Erschließung umfasst die
Planung, Ausführung und Finanzierung dieser
Erschließungsmaßnahmen.

Die Erschließungsmaßnahmen richten sich nach den
näheren Bestimmungen eines zu schließenden
Vertrages.

Beschlussfassung: **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt, die
Erschließung der im Bebauungsplan Nr. 33
„Zentrum Harzburger Straße“ zeichnerisch
festgesetzten Straßenverkehrsfläche per
Erschließungsvertrag auf die Vorhabenträger
Rahlfs Immobilien GmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer Günter Rahlfs sowie OBA –
Immobilien Management GmbH, vertreten durch
den Geschäftsführer Daniel Sinn zu übertragen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister